

Telefon: +49 (89) 233-722322
Az.: IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: +49 (89) 233-31500
Az.: KVR-IV-BD SP

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

**Vorabmaßnahmen zur „Zielplanung Feuerwachen 2020,
Standortkonzept Feuerwachen vom 27.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19494

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungsausschuss vom 16.04.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Strategische Änderung zeitlicher Abläufe von Neubauten aus dem Zielplanungsbeschluss Feuerwachen 2020
Inhalt	Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und der damit einhergehenden Einsparmaßnahmen wurde ein Konzept entwickelt, bei welchem zeitliche Verschiebungen von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und Neubauten von Feuerwachen ermöglicht werden sollen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Kostengrößenordnung ohne Planungsgrundlage (noch ohne vorzuzogene Maßnahmen Feuerwache 6b, Kastelburgstraße): 52.000.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Die in der o. g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant.
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der strategischen Änderungen und Ermächtigung der Verwaltung zur verwaltungsinternen Durchführung aller nach den Hochbaurichtlinien erforderlichen Genehmigungsschritte.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“
Ortsangabe	Feuerwache 2, Aidenbachstraße 7, Feuerweherschule Feuerwache 6b, Kastelburgstraße, Aubing Feuerwache 9, Heidestraße 3

Telefon: +49 (89) 233-722322
Az.: IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon +49 (89) 233-31500
Az.: KVR-IV-BD SP

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

**Vorabmaßnahmen zur „Zielplanung Feuerwachen 2020,
Standortkonzept Feuerwachen vom 27.11.2018“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19494

5 Anlagen:

1. Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“ vom 27.11.2018
2. Übersicht Interimsmaßnahmen Branddirektion
3. Nutzerbedarfsprogramm Feuerwache Aubing – Interim Feuerwehr und Rettungsdienstschule (FWRS)
4. Nutzerbedarfsprogramm Feuerwache 9 – Erweiterung Fahrzeughalle und Schlauchwerkstatt für FWRS
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27.03.2026

**Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungsausschuss vom 16.04.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin und des Referenten	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	3
3. Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München (FWRS).....	3
3.1 Beschlusslage und Bedarf.....	3
3.2 Fortschreibung der Zielplanung und vorgezogene Maßnahmen.....	4
3.2.1 Feuerwache 6b - Interimsquartier für den Ausbildungsbetrieb der FWRS	4
3.2.2 Feuerwache 2- BSA mit Atemschutzübungsanlage und -werkstatt der FWRS	5
4. Feuerwache 9 – vorgezogene Maßnahmen und Erweiterung.....	5
4.1 Beschlusslage	5
4.2 Fortschreibung Grundsatzbeschluss Zielplanung und Auftrag.....	6
5. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	7
6. Finanzierung	7
7. Entscheidungsvorschlag	7
8. Klimaprüfung	7
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8
10. Anhörung des Bezirksausschusses.....	8
11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	8
12. Termine und Fristen	8
II. Antrag der Referentin und des Referenten	8
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

1. Management Summary

Auf Grund der aktuellen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München hat sich die Branddirektion in Absprache mit dem Kommunalreferat (KR) und der Stadtkämmerei (SKA) zu der Möglichkeit zeitlicher Verschiebungen von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und Neubauten von Feuerwachen und Gebäuden für die Branddirektion bereit erklärt. Die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen hebt die grundsätzlichen in der Vergangenheit beschlossenen Strategiebereschlüsse nicht auf. Mit Hilfe von vorgezogenen Einzelmaßnahmen sollen jedoch die für einen gesicherten Weiterbetrieb der Branddirektion dringendsten Projekte sofort umgesetzt werden.

2. Ausgangslage

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116 vom 27.11.2018 wurde bezüglich des vom Stadtrat bereits mit Stadtratsbeschlüssen vom 11.12.2001, 14.03.2007 und 23.10.2013 begonnenen Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt der Münchner Feuerwehr bestätigt, dass Optimierungsbedarf bei der Gebietsabdeckung und Schwächen der damaligen Standortstruktur vorhanden sind und dies eine Neubetrachtung erforderlich macht. Die Erkenntnis hieraus war, dass die vorhandenen 10 Feuerwachen-Standorte nicht mehr ausreichend sind und die Hilfsfrist in einigen Stadtbezirken nicht mehr eingehalten werden kann.

Dies ist nur mit einer verbesserten Wachenstruktur und einer Erhöhung auf zukünftig 12 Feuerwachen-Standorte möglich.

Hierzu sollte u.a. die derzeitige Feuerwache 6 in Pasing in zwei neue Standorte - Feuerwache Aubing und Feuerwache Menzing (bisher Feuerwache „Allach“) - aufgeteilt werden. Gleiches ist für die derzeitige Feuerwache 7 in Milbertshofen in zwei neue Standorte - Feuerwache Feldmoching und Feuerwache Freimann - geplant. Für den zukünftigen Ausbildungsbetrieb der Branddirektion ist der Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule ebenfalls dringend erforderlich.

3. Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München (FWRS)

3.1 Beschlusslage und Bedarf

Im Stadtratsbeschluss vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) wurde als Ergebnis der vorangegangenen Untersuchungen das „Standortkonzept Feuerwachen“ vorgestellt und der Bedarf für zukünftig 12 statt bisher 10 Feuerwachen aufgezeigt. Des Weiteren wurde der Bedarf für die Erweiterung der aus dem Jahr 1967 stammenden Gebäude der FWRS erläutert und in einem erneuten Beschluss am 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04001) dessen Dringlichkeit noch einmal vom Stadtrat anerkannt.

Der o.g. Beschluss von 23.10.2013 wurde mit dem Beschluss vom 19.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03079) „Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen; Neue Feuerweherschule in München“ erneut bekräftigt.

Mit dem Beschluss vom 09.01.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17299) wurden das Nutzerbedarfsprogramm und das Raumprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt.

Das Raumprogramm und das Nutzerbedarfsprogramm der FWRS ist auf dem

stadteigenen Grundstück bei der Feuerwache 2 sowie auf dem benachbarten zu erwerbenden Grundstück der Stadtparkasse München umsetzbar und wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage abgeglichen.

Als Teil der beauftragten Vorplanung bezüglich des Neubaus und der Erweiterung der FWRS ist eine neue Übungshalle für die ganzjährige Aus- und Fortbildung der Feuerwehranwärter*innen und aktiven Feuerwehrleute, sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM), als sehr wichtiger Baustein für die Ausbildung und Fortbildung vorgesehen. Diese soll die bestehende Übungshalle auf dem Areal ersetzen. In der bestehenden Übungshalle befinden sich zusätzlich die Schlauchwerkstatt sowie die gasbefeuerte Brandsimulationsanlage (BSA).

Die derzeitige stark sanierungsbedürftige Übungshalle im östlichen Teil der Liegenschaft der Feuerwache 2 wurde im Jahr 1967 erstellt. Nach einer erneuten Überprüfung im November 2024 wurde noch eine Restnutzungsdauer von höchstens drei Jahren bis längstens Ende 2027 prognostiziert.

Die in der Übungshalle befindliche gasbefeuerte BSA kann ebenfalls nur noch bis Ende 2027 betrieben werden, da es, unabhängig vom zeitlichen Limit der Übungshalle, ab diesem Zeitpunkt keine gesicherte Ersatzteilversorgung und keine Möglichkeit einer Softwareerneuerung mehr geben wird.

Auf Grund der beengten Verhältnisse auf dem Gelände der Feuerweherschule in der Feuerwache ist der Ersatzneubau der Übungshalle nur nach Abriss der alten Übungshalle möglich. Auch die Bauabwicklung des Schulneubaus auf dem Bestandsgelände parallel zum Ausbildungsbetrieb wäre nur mit sehr großen Einschränkungen möglich und wird daher von der Branddirektion abgelehnt.

Um den Betrieb der Feuerweherschule über den Zeitraum der baulichen Maßnahmen aufrecht erhalten zu können, müssen Schlauchwerkstatt und Übungshalle in Zwischennutzungen untergebracht werden.

3.2 Fortschreibung der Zielplanung und vorgezogene Maßnahmen

Die strategischen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

3.2.1 Feuerwache 6b - Interimsquartier für den Ausbildungsbetrieb der FWRS

Im Beschluss „Neubau Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München“ vom 09.01.2020 wurde auf die Notwendigkeit von Interimslösungen bereits hingewiesen. Die erforderlichen Bedarfe und Maßnahmen sollten entsprechend der Hochbaurichtlinien in einem eigenen Projekt bearbeitet werden.

Um den Betrieb der Feuerweherschule aufrecht erhalten zu können, hat die Branddirektion ein „Standortkonzept Feuerwachen“ erarbeitet (s. Anlage 2). Eine der in diesem Konzept dargestellten zukünftigen weiteren Feuerwachen wird auf einem freien, stadteigenen Grundstück in Aubing (Langenburg-, Kronwinkler-, Kastelburgstr.) geplant. Hierzu wurde im Jahr 2022 eine Bauvoranfrage gestellt, die im Jahr 2023 positiv beschieden wurde und seither verlängert wird. Die neue Feuerwache Aubing besteht zukünftig aus zwei Bauteilen, wovon ein Bauteil die Wache (Bauteil A) selbst und ein weiterer Bauteil (Bauteil B) Unterbringungsflächen für Einsatzfahrzeuge / Abrollbehälter und Lagerflächen im erdgeschossigen Bereich und Dienstwohnungen im darüber liegenden Bereich aufnehmen soll.

Nach eingehender Überprüfung potenzieller Interimsflächen für die stark sanierungsbedürftige Übungshalle der FWRS stellte sich der Bauteil B der neuen Feuerwache Aubing als adäquater Ersatz dar, da er sich von der Größe und Anordnung des Baukörpers für eine Übungshalle als Interimsstandort bis zur Fertigstellung sehr gut eignet, um nach der erforderlichen Stilllegung der Übungshalle den Betrieb der FWRS weiter gewährleisten zu können. Des Weiteren kann der Bauteil B nach der Beendigung dieser Interimsnutzung

mit moderaten Umbauten dem Nutzerbedarfsprogramm der zukünftigen Feuerwache Aubing angeglichen werden. Mit der späteren Weiternutzung der Interimsmaßnahme (Bauteil B) durch die Feuerwache 6 Aubing können die verwendeten Mittel und Ressourcen wirtschaftlich und ohne verlorene Kosten eingesetzt werden.

Durch die gleichzeitige Errichtung von 16 Dienstwohnungen in den oberen Geschossen des Bauteil B kann der Wegfall von 32 Dienstwohnungen in einer von der LHM angemieteten Wohnanlage in der Heidestr. 20 -26 teilweise kompensiert werden. Deren Mietvertrag wird durch den Eigentümer ab 2030 nicht verlängert.

Die Maßnahme wird im Jahr 2027 zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2028 angemeldet.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Eckdatenbeschluss 2028 ist es zur zügigen Umsetzung der Maßnahme erforderlich, den Projektauftrag mit Projektgenehmigung im Herbst 2027 im Stadtrat einzubringen, in welchem das Baureferat (BAU) beauftragt wird, die Ausführung vorzubereiten.

3.2.2 Feuerwache 2- BSA mit Atemschutzübungsanlage und -werkstatt der FWRS

Die in der stark sanierungsbedürftigen Übungshalle befindliche gasbefeuerte BSA kann nur noch bis 2027 betrieben werden, da es, unabhängig vom zeitlichen Ende der Übungshalle, ab diesem Zeitpunkt keine gesicherte Ersatzteilversorgung sowie keine Möglichkeit einer Softwareerneuerung mehr geben wird.

Der erforderliche Ersatzneubau der BSA in Kombination mit der Atemschutzübungsanlage und die dafür vorgesehene Atemschutzwerkstatt ist in der Liegenschaft der Feuerwache 2 vorgesehen.

In dem Beschluss „Neubau der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München“ vom 09.01.2020 ist die BSA mit Atemschutzstrecke und Atemschutzwerkstatt im vorläufig genehmigten Nutzerbedarfsprogramm bereits enthalten. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit soll diese Maßnahme als vorgezogene Maßnahme durchgeführt werden.

Die Maßnahme wird als erster Bauabschnitt FWRS im Jahr 2026 zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 unter der Maßnahme „Feuerwache 2; Aidenbachstr. 7, Neubau Brandhaus mit Brandsimulationsanlage“ angemeldet.

Finanzierungsbedarf jeweils in 1.000 Euro:

Gesamtkosten	2027	2028	2029	2030	2031 ff
42.000	4.500	11.000	14.000	4.000	8.500

Dabei handelt es sich um eine Kostengrößenordnung ohne Planungsgrundlage.

4. Feuerwache 9 – vorgezogene Maßnahmen und Erweiterung

4.1 Beschlusslage

Die Feuerwache 9 (FW 9), Neuperlach, soll an dem derzeitigen Standort verbleiben, jedoch wurden bereits mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.07.2009 erste Erkenntnisse über funktionale und bautechnische Mängel dargestellt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10123) wurde der Projektauftrag zum Planungskonzept für die Sanierung und den Umbau der FW 9 erteilt.

Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahr 2020 zurückgestellt. Für die Baumaßnahme liegt seit Anfang 2021 eine Baugenehmigung vor, die nach Ablauf der Vierjahresfrist bis Ende Januar 2029 verlängert wurde. Die Planungen wurden aus Gründen der Haushaltsicherung bisher nicht als große Gesamtmaßnahme weitergeführt.

Aufgrund des baulichen Zustandes müssen dringende Sanierungsmaßnahmen vorgezogen werden.

4.2 Fortschreibung Grundsatzbeschluss Zielplanung und Auftrag

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle im Gebäude A (Wachgebäude) ist zwingend erforderlich, damit die geforderten Stellplätze gemäß Raumprogramm und die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Bewegungsflächen und Abstände zu den vorhandenen Stützen erfüllt werden können. Aufgrund der sehr beengten Verhältnisse zwischen den ein- und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen besteht eine erhebliche Gefährdung für die Mitarbeitenden, insbesondere im Alarmierungsfall. Darüber hinaus wird eine Alarmumkleide integriert, die den aktuellen Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien Rechnung trägt. Zudem wird in der Fahrzeughalle eine durchgängige Durchfahrtshöhe realisiert.

Bei der vorgezogenen Hallenerweiterung werden die stark geschädigten fassadenseitigen Betonstützen abgebrochen, die Stützen sowie die Geschoßdecke in der Fahrzeughalle saniert und die Hallentore erneuert. Die Hallenerweiterung erfolgt als vorgefertigter Holzbau.

Um die in der stark sanierungsbedürftigen Übungshalle der FWRS befindliche Schlauchwerkstatt auslagern zu können, wird diese in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kleiderkammer der FW 9 untergebracht. Ein geändertes Planungskonzept auf Grundlage des Raumprogramms liegt bereits vor. Hierzu wird ein neuer Zugang im nördlichen Bereich zur Putzbrunner Str. erforderlich. Auch hier sind die Herstellungskosten nicht verloren, da die Schlauchwerkstatt weiterhin in Zukunft auf der FW 9 verbleiben wird.

Aufgrund des Planungsstandes und der erteilten Baugenehmigung für das 2020 gestoppte Gesamtprojekt hat die vorliegende Planung zur vorgezogenen Maßnahme den Schärfegrad einer Vorentwurfsplanung. Die Sanierungsmaßnahmen an den Stützen und der Fahrzeughallendecke sind aufgrund der Betonschäden dringend durchzuführen. Dies ist technisch und wirtschaftlich nur sinnvoll im Zuge der Fahrzeughallenerweiterung und wenn die Fahrzeughallentore ausgetauscht werden.

Die Maßnahme wird im Jahr 2026 zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 unter der Maßnahme „Feuerwache 9, Heidestr. 3, vorgezogene Maßnahme, Umbau Kleiderkammer zur Schlauchwerkstatt, Betonsanierung und Austausch Hallentore, Erweiterung der Fahrzeughalle“ angemeldet.

Finanzierungsbedarf jeweils in 1.000 Euro:

Gesamtkosten	2027	2028	2029	2030	2031 ff
10.000	5.000	3.000	2.000	0	0

Dabei handelt es sich um eine Kostengrößenordnung.

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Eckdatenbeschluss ist es zur zügigen Umsetzung der Maßnahme erforderlich, den Projektauftrag mit Projektgenehmigung im Herbst 2026 im Stadtrat einzubringen, in welchem das Baureferat beauftragt wird, die Ausführung vorzubereiten, um das Bauvorhaben im Jahr 2027 umzusetzen.

5. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Das Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Funktionserhalt der Standorte der FWRS sowie der FW9, trotz der zeitlichen Verschiebungen durch die derzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen.

6. Finanzierung

Für die in dieser Beschlussvorlage unter 3.2.1 und 4. genannten Maßnahmen stehen die erforderlichen Mittel für die Planungen auf der Planungskostenpauschale des Hochbaus (6010.940.9920.2 „Vorlaufende Planungskosten Pauschale“) zur Verfügung. Sollten die Mittel für diese Maßnahmen nicht ausreichen, wird das BAU beauftragt, unter der Darlegung der erforderlichen Haushaltsmittel, eine Erhöhung dieser Pauschale im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.

Für die unter 3.2.2 genannte Maßnahme sind bereits Planungsmittel im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt 2026 unter der Finanzposition 0640.940.1026.7 eingestellt.

Im Rahmen der Konsolidierungsgespräche zwischen SKA, KR, Branddirektion und BAU wurde festgelegt, dass die mit dem ursprünglichen Projektauftrag FW9 genehmigten und indizierten Mittel in Höhe von 88.860.000 Euro vorläufig aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm entnommen werden. Die an den im Vortrag beschriebenen Standorten zwingend erforderlichen Vorabmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der städtischen Feuerwehren sind zu realisieren.

7. Entscheidungsvorschlag

Das BAU wird mit der Vorplanung des Interimsquartiers für den Ausbildungsbetrieb der FWRS auf der Liegenschaft der neuen Feuerwache Aubing gem. vorliegendem Nutzerbedarfsprogramm beauftragt. Das Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt und der Vorplanungsauftrag wird erteilt.

Die BSA in Kombination mit der Atemschutzübungsanlage und die dafür vorgesehene Atemschutzwerkstatt der FWRS ist im Vorplanungsauftrag für die FWRS enthalten und wird als vorgezogene Maßnahme auf der Liegenschaft der FW 2 durchgeführt.

Das KR beauftragt das BAU mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Ausführung zur Erweiterung der Fahrzeughalle im Gebäude A der FW 9 sowie den begleitenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen und der dauerhaften Unterbringung der Schlauchwerkstatt aus der FWRS nach dem geänderten Planungskonzept.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant.

Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung:

Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und dem KVR abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage lediglich zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der SKA ist als Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die SKA moniert in ihrer Stellungnahme abweichende Kosten in der Anlage 2 zu den Kostangaben in der Beschlussvorlage. Die Anlage 2 ist als Bedarfsmeldung der BD als Grundidee zu verstehen und die Kosten wurden seitens der BD zum damaligen Zeitpunkt ohne Gewähr nur geschätzt. Die in der Beschlussvorlage genannten Kosten beruhen auf die qualifizierte Kostenschätzung des BAU.

Terminpläne für die vorgezogenen Maßnahmen der FW2 und FW9 sind analog zum dargestellten Finanzierungsbedarf in der Beschlussvorlage. Genauere zeitliche Daten ergeben sich erst mit den Projektaufträgen mit Projektgenehmigungen im Herbst 2026.

Die vorgezogene Maßnahme FW 6b ist als Grundsatzentscheidung zu sehen und kann erst mit der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2028 mit qualifizierten Kosten durch das BAU hinterlegt werden.

10. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

11. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat des KR, Herr Stadtrat Michael Dzeba, sowie die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates (KVR), Frau Stadträtin Dr. Evelyn Menges, und der Verwaltungsbeirat des KVR, Herr Stadtrat Jens Luther, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

12. Termine und Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher und zeitintensiver Abstimmungen mit den jeweiligen Fachbereichen nicht möglich. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und damit die Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr aufrechterhalten werden kann.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

1. Interimsquartier für den Ausbildungsbetrieb der Feuerwehr und Rettungsdienstschule München auf der Liegenschaft der neuen Feuerwache 6b in der Kastelburgstr.:

- 1.1 Der Bedarf gem. vorläufigem Nutzerbedarfsprogramm für das Interimsquartier der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule als vorgezogene Maßnahme für die Feuerwache Aubing wird genehmigt.
- 1.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Vorplanung und die Entwurfsplanung für das Interimsquartier der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule als vorgezogene Maßnahme für die Feuerwache 6 Aubing zu erarbeiten.
- 1.3 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die im Rahmen der Konsolidierungsgespräche für zwingend erforderlich erklärte Vorabmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes der FWRS im Jahr 2027 zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2028 anzumelden.
- 1.4 Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung im Eckdatenbeschluss den Projektauftrag mit Projektgenehmigung für das Interimsquartier der FWRS als vorgezogene Maßnahme für die Feuerwache 6 Aubing im Stadtrat herbeizuführen.
2. Feuerwache 2; Aidenbachstr. 7, Neubau Brandhaus mit Brandsimulationsanlage:
 - 2.1 Dem Vorgehen, die Brandsimulationsanlage mit der Atemschutzübungsanlage und der dafür vorgesehenen Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München (im Vorplanungsauftrag für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München enthalten) auf Grundlage des vorläufig genehmigten Nutzerbedarfsprogramms als vorgezogene Maßnahme auszuführen, wird zugestimmt.
 - 2.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Vorplanung für die Brandsimulationsanlage mit der Atemschutzübungsanlage und der dafür vorgesehenen Atemschutzwerkstatt als vorgezogene Maßnahme für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München auf Grundlage des vorläufig genehmigten Nutzerbedarfsprogramms zu erarbeiten.
 - 2.3 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die im Rahmen der Konsolidierungsgespräche für zwingend erforderlich erklärte Vorabmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes der FWRS im Jahr 2026 zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 anzumelden.
 - 2.4 Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung im Eckdatenbeschluss den Projektauftrag für die Brandsimulationsanlage mit der Atemschutzübungsanlage und der dafür vorgesehenen Atemschutzwerkstatt als vorgezogene Maßnahme für die FWRS im Stadtrat herbeizuführen.
 - 2.5 Die Planungskosten werden aus den bereits im MIP und Haushalt 2026 eingestellten Mitteln der Finanzposition 0640.940.1026.7 gedeckt.
3. Feuerwache 9, Heidestr. 3, vorgezogene Maßnahme, Umbau Kleiderkammer zur Schlauchwerkstatt, Betonsanierung und Austausch Hallentore, Erweiterung der Fahrzeughalle:
 - 3.1 Dem Vorgehen, die Erweiterung und Sanierung der Fahrzeughalle der Feuerwache 9 mit Schlauchwerkstatt auf Grundlage des genehmigten Nutzerbedarfsprogramms als vorgezogene Maßnahme auszuführen, wird zugestimmt.
 - 3.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Erweiterung und Sanierung der Fahrzeughalle der Feuerwache 9 mit Schlauchwerkstatt auf Grundlage des genehmigten Nutzerbedarfsprogramms als vorgezogene Maßnahme zu erarbeiten.
 - 3.3 Das Kommunalreferat wird beauftragt, für die Vorabmaßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München im Jahr 2026 zum Eckdatenbeschluss Haushalt 2027 anzumelden.
 - 3.4 Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung im Eckdatenbeschluss 2027 den Projektauftrag mit Projektgenehmigung für die Erweiterung und Sanierung der Fahrzeughalle der Feuerwache 9 mit Schlauchwerkstatt als vorgezogene Maßnahme herbeizuführen.

4. Die für die Vorplanungen des Baureferates erforderlichen Mittel, für die unter Antragspunkt 1 und 3 genannten Maßnahmen werden aus der vorlaufenden Planungskostenpauschale des Baureferates (6010.940.9920.2) finanziert. Sollten die Mittel dafür nicht ausreichen, wird das Baureferat beauftragt, unter der Darlegung der erforderlichen Haushaltsmittel, eine Erhöhung dieser Pauschale im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

- ### IV. **Abdruck von I. mit III. über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – IM-VB-FWS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

KR-GL-GL 2

das Baureferat H 2

das Baureferat RG 4

das Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion

z. K.